

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 30.12.2020
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2020/5-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Montag, d. 21.12.2020 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Montag, d. 21.12.2020 um 19.00 Uhr** in der Aula der Volksschule Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. DI (FH) Mario Spendier, StRt Norbert Sadler, StRt Karl Sabitzer, GR Anton Ruhdorfer, GR Simone Wachernig, E-GR Franz Glatz, GR Ing. Helmut Stingl, GR Emilis Selinger, GR Doris Seiser, GR Ewald Stoderschnig, GR Maria Glanzer, GR Christian Haberl MSc, GR Walter Schlintl, GR Florian Buchhäusl, E-GR Maria Magdalena Glanzer, GR Michael Plesiutschnig

Entschuldigungen: GR Sonja Hofer, GR Günter Bachler, GR Georg Kraßnitzer

weitere anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehenden Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis:



An den Gemeinderat
der Gemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg

Straßburg, 21. Dezember 2020

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F.

Betrifft: Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“ an die Bundesregierung
Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Straßburg

Begründung:

Österreichs Gemeinden und Städte sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der Bürgerinnen und Bürger die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in öffentlicher Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Gemeinden und Städte nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Bei den geplanten Massentests wird eine Unterstützung aus den Ländern und Kommunen bereits gefordert. Damit diese kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Gemeinde Straßburg von der Bundesregierung:

1. Den 100-prozentigen Ersatz des Einnahmeverlustes der Gemeinden und Städte durch die Corona-Krise seitens des Bundes und das auch über das Jahr 2020 hinausgehend.
2. Eine zeitnahe Einberufung eines Kommunalgipfels.
3. Zusätzliche Mittel für Investitionen, die direkt in die Daseinsvorsorge sowie in die lokale und regionale Wirtschaft fließen.
4. Miteinbeziehung der Kommunen bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan. Österreich wird zwischen 2 und 3 Mrd. Euro aus diesem Aufbauplan erhalten, die für Investitionen zur Verfügung stehen.
5. Ernsthafte Gespräche über einen Zugang der Gemeinden und Städte zur ÖBFA, um sich auch zu Negativzinsen bzw. generell zu günstigen Konditionen zu refinanzieren.
6. Einbeziehung auch von Gemeinden, Städten und Kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes. Gemeinden, Städten und kommunalen Betrieben bleibt der Zugang zur Kurzarbeit sowie zum Fixkostenzuschuss beispielsweise bislang verwehrt.

Unterschriften der SPÖ-GemeinderätInnen

The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is 'Peter Schmid'. The second signature in the middle is 'Siedler'. The third signature on the right is 'Karl'. The signatures are written in a cursive, flowing style.

BESCHLUSS DRINGLICHKEIT:

Der Dringlichkeit dieses Antrages wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** zugestimmt.

BESCHLUSS ANTRAG: Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“.

Der vorliegende Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen beschlossen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 28.10.2020

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Ing. Helmut Stingl: Die Niederschrift ist in Ordnung.

GR Sonja Hofer: Die Niederschrift ist in Ordnung. (Der Bericht wurde dem Gemeindeamt telefonisch übermittelt)

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 28.10.2020 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 28.10.2020 wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 21.12.2020.

GR Doris Seiser, GR Anton Ruhdorfer

b) des Kontrollausschusses vom 07.12.2020

Berichterstatter: Ausschussobfrau Stv. Christian Haberl MSc

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende, GR Sonja Hofer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung. Kassenstand: € 370.292,85

3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht; die Summe ist sehr positiv.

5) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

GR Ing. Helmut Stingl erkundigt sich betreffend Radwegpflege und Burgberg, der Amtsleiter beantwortet diese Anfragen.

6) Allfälliges

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 07.12.2020 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Voranschlag 2021

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Voranschlag wurde vorsichtig erstellt, ist sind nur notwendige Positionen vorgesehen, der Rest soll in Nachtragsvoranschlägen beschlossen werden.

- a) Stellenplan 2021
- b) Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2021
- c) Ergebnisvoranschlag 2021
- d) Finanzierungsvoranschlag 2021
- e) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2021
- f) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2021
- g) Verordnung zum Voranschlag 2021
- h) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2021 - 2025

zu a) Stellenplan 2021

ANTRAG a): Der vorliegende Stellenplan (Verordnung) für das Jahr 2021 möge beschlossen werden.

BESCHLUSS: Der Stellenplan 2021 wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 21. Dezember 2020, Zahl: 012-3/2020-ho, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2020, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
70,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	IV	AK-SSB3	39	39,00
100,00	C	V	KU-KBER1	39	39,00
100,00	C	V	KU-KB2B	33	33,00
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36,00
100,00	P2	III	TH-HW3A	30	
75,00	P5	III	TH-RP2	18	
75,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
BRP-Summe					204,00

§ 2
Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 225 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.07.2020, Zahl: 012-3/2020-ho, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Franz Prolt



Angeschlagen am: 22.12.2020
Abgenommen am: 05.01.2021

zu b) Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2021

ANTRAG b): Die beiliegende Amtsvorlage möge angenommen und beschlossen werden.

BESCHLUSS: Die textlichen Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2021 werden **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2021

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2021.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Straßburg für das Haushaltsjahr 2021 wurde, wie jedes Jahr, nach den vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Im Voranschlag sind keine investiven Einzelvorhaben oder sonstige Investitionen enthalten; diese müssen in den Nachtragsvoranschlägen Berücksichtigung finden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die coronabedingten negativen finanziellen Auswirkungen prägen nach dem Budget 2020 auch aus Ausgangsbudget 2021. Obwohl der gesamte Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 307.000,-- veranschlagt wurde, konnte der Haushalt nicht ausgeglichen werden – es fehlen € 175.300,--.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:*3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€	4.464.150
Aufwendungen:	€	4.544.030
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 79.880

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.510.000
Auszahlungen:	€	3.685.300
<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-175.300

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Die Stadtgemeinde Straßburg hat aufgrund des massiven coronabedingten Einbruches bei den Ertragsanteilen keinen ausgeglichenen Haushalt.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

**5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012
-ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**

nicht erforderlich

zu c) Ergebnisvoranschlag 2021

zu d) Finanzierungsvoranschlag 2021

Der Gesamtvoranschlag 2021 wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2020 behandelt. Die Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 30.11.2020. Der Stadtrat stellt folgende Anträge an den Gemeinderat:

ANTRAG c): Der Gemeinderat möge den ERGEBNISVORANSCHLAG 2021 mit Erträgen in der Höhe von € 4.464.150 und Aufwendungen in der Höhe von € 4.544.030 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Der ERGEBNISVORANSCHLAG 2021 wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

ANTRAG d): Der Gemeinderat möge den FINANZIERUNGSVORANSCHLAG 2021 mit Einzahlungen in der Höhe von € 3.510.000 und Auszahlungen in der Höhe von € 3.685.300 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Der FINANZIERUNGSVORANSCHLAG 2021 wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

zu e) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2021

Alle bestehenden Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen – mit Ausnahme der Badegebühren - sollen für das Haushaltsjahr 2021 unverändert bleiben. Die Badegebühren sollen gemäß beiliegender Kundmachung auf das Notwendigste beschränkt werden, damit ist auch keine Erhöhung verbunden.

ANTRAG e): Die GEBÜHREN, ABGABEN, STEUERN und UMLAGEN für 2021 mögen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

STADTGEMEINDEAMT STRASSBURG
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 14. Dez. 2020

Zahl: 8310/2020-BGM/jh
Betr.: Freibad Straßburg – Gebühren

KUNDMACHUNG

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 21. Dezember 2020 teilt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Straßburg mit, dass die Preise für die Benützung des Freibades Straßburg und das Betreten des Badegeländes folgend festgesetzt wurden:

Ganztageskarten	Erwachsene	€ 2,00
	Kinder	€ 1,50
Halbtageskarten (ab 15:00 h)	Erwachsene	€ 1,50
	Kinder	€ 1,00
Saisonkarten	Erwachsene	€ 40,00
	Kinder	€ 20,00
Kabinenkarten	einmalige Benützung für 1 Kabine	€ 2,00

Bei Kindern wird die unterste Altersgrenze bei der Eintrittsbemessung mit 4 Jahren und die Obergrenze mit dem 15. Lebensjahr festgelegt. Die entrichtete Gebühr (Eintritts- und Kabinengebühr) im Freibad Straßburg berechtigt nur eine einmalige Benützung. Weiters wird kundgemacht, dass für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Wertgegenstände die Stadtgemeinde Straßburg nicht haftet.

Jede mutwillige Störung des Badebetriebes wird von der Stadtgemeinde Straßburg entsprechend den ortspolizeilichen Vorschriften geahndet. Der Badebetrieb ist von 9.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr abends aufrecht. Den Anweisungen der Freibad-Aufsichtsperson hat jeder Badegast unbedingt Folge zu leisten. Die Badeordnung ist einzuhalten.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Franz Pirolt)

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

zu f) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2021

ANTRAG f): Die Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2021 mögen vom Gemeinderat angenommen und beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

zu g) Verordnung zum Voranschlag 2021

ANTRAG g): Die beiliegende VERORDNUNG zum Gesamtvoranschlag 2021 möge angenommen und beschlossen werden.

BESCHLUSS: Die Verordnung zum Gesamtvoranschlag 2021 wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 21. Dezember 2020, Zahl: 902-0/2020-ho, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.464.150
Aufwendungen:	€	4.544.030
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 79.880
--	---	----------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.510.000
Auszahlungen:	€	3.685.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 175.300
---	---	-----------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

entfällt

§ 4
Kontokorrentrahmen

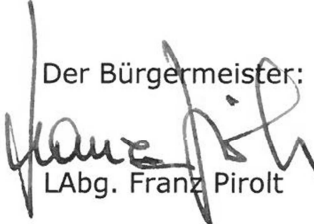
Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 500.000

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Franz Pirolt



zu h) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2021 – 2025

Der Stadtrat vom 09.12.2020 hat sich mit dieser Budgetvorschau befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG h): Der MEIFP für die Jahre 2021 bis 2025 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

4) Aufnahme von Kontokorrentkrediten 2021

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Für die Fortführung der laufenden Geschäfte der Stadtgemeinde Straßburg im Haushaltsjahr 2021 ist die Aufnahme von Kontokorrentkrediten vorgesehen.

Der Stadtrat vom 09.12.2020 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Kontokorrentkredite in der Gesamthöhe von € 500.000,-- mögen für das Haushaltsjahr 2021 bei den örtlichen Kreditinstituten aufgenommen werden.

€ 250.000,-- bei der Kärntner Sparkasse AG, Fixzinsvariante laut vorliegendem Angebot vom 17.11.2020

€ 250.000,-- bei der Raiffeisenbank Gurktal reg. Gen.m.b.H., Fixzinsvariante laut vorliegendem Angebot vom 17.11.2020

Diese Kontokorrentkredite dienen nur zur Fortführung laufender Geschäfte und liegen unter dem höchstmöglichen Gesamtausmaß gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG und auch unter der Sechstelregelung gemäß § 35 Abs. 2 K-GHO.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

5) Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven/Rücklagen zur Kassenverstärkung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 einstimmig vorgeschlagen, zur Zwischenfinanzierung laufender Vorhaben, Investitionen und Notwendigkeiten, anstatt Finanzierung über Kontokorrentkredit ein sogenanntes „Inneres Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes“ über die vorhandenen Rücklagen zu beschließen (wie in den Vorjahren).

Damit soll die Möglichkeit gegeben sein, vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten zu bewältigen, ohne den Banken Sollzinsen zahlen zu müssen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge für den vorangeführten Zweck ein sog. „INNERES DARLEHEN“ zur Verstärkung des Kassenbestandes (Inanspruchnahme von Haushaltsrücklagen) wie folgt beschließen:

Laufzeit: 1.1.2021 bis 31.12.2021

Darlehenshöhe: Inanspruchnahme bis maximal € 200.000

Verzinsung: Nettobabenzins der Sparkonten
(Habenzinsen abzgl. KEST)

Den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit und dem Wirtschaftshof dürfen daraus keine Schäden entstehen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

6) Außer- und überplanmäßige Ausgaben/Mittelverwendungen 2020

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die als Beilage angeführten Ausgaben, welche außer- und überplanmäßig im Haushaltsjahr 2020 durch den Bürgermeister zur Anordnung kommen sollen, mögen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die in der Beilage angeführten außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Mittelverwendungen für das Haushaltsjahr 2020 beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg
 pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 05.12.2020

Betr.: **Außer- und überplanmäßige Ausgaben/Mittelverwendungen 2020**

FINANZIERUNGSHAUSHALT u. ERGEBNISHAUSHALT

1/1320-7280 FHH/EHH	Gesundheitspol.,Entg.f.so.Leist.	€	2.600	überplanmäßig
1/2110-0420 FHH	VS Straßburg, Betriebsausst.	€	3.700	außerplanmäßig
1/2110-6140 FHH/EHH	VS Straßburg, Instandh.v.Geb.	€	1.000	überplanmäßig
1/211001-0610 FHH	Bildungszentrum, im Bau bef.Geb.	€	8.900	außerplanmäßig
1/612002-6110 FHH/EHH	Behebung Kat.Schäden 2020	€	80.000	außerplanmäßig
1/7820-7550 FHH/EHH	Wirtschaftsförderungen	€	1.400	überplanmäßig
1/8150-7280 FHH/EHH	Außenanlagen, Entg.f.so.Leist.	€	4.300	überplanmäßig
1/8160-6190 FHH/EHH	Straßenbeleuchtung, Instandhaltung	€	1.700	überplanmäßig
1/8310-6160 FHH/EHH	Freibad, Instandh.v.Maschinen	€	1.700	überplanmäßig
1/8400-7280 FHH/EHH	Grundbesitz, Entg.f.so.Leist.	€	1.900	außerplanmäßig
	Summe (FHH)	€	107.200	



7) Aufteilung der BZ-Mittel 2021

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel schlägt der Stadtrat vom 09.12.2020 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2021 (Gesamtsumme € 621.500,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen sind:

Straßenbeleuchtung	€	19.800
Bauparz.Stbg.-Ost,Rückzlg.Darl.Ktn.Reg.Fds.	€	29200
Gemeindefinanzausgleich	€	307.000
Summe	€	356.000
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	265.500
Gesamtsumme	€	621.500

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

8) Holzstraße, Förderanträge

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Im laufenden Jahr wurden neun Förderanträge eingebracht, die Festlegung der Förderwürdigkeit erfolgte durch eine Fachkommission (Dr. Schwertner, Ing. Plieschnegger, Vbgm. Gruber), sechs Förderanträge konnten positiv beurteilt werden. Da nur mehr € 3.131,- an Fördermittel vorhanden sind, können nicht die obligaten 33% der förderbaren Baukosten ausbezahlt werden, sondern lediglich 23,84%.

Der Stadtrat vom 09.12.2020 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis nehmen. Folgende Förderungen mögen durch den Verein Kärntner Holzstraße ausbezahlt werden:

Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1 Holzfassade Gartengebäude KIGA	€	536,49
Siegfried Müller, Fürst-Salm-Straße 19 Lärchenzaun	€	68,66

Christof Sabitzer, Olschnitz-Lind 2 Holzfassade, Lärchenzaun	€	479,18
Dietmar Dörflinger, Langwiesen 6 Holzbrücke	€	576,93
Josef Grasser, St. Jakob 1 Holzfassade Mehrzweckhalle	€	953,60
Josef Grasser, St. Jakob 1 Lärchenzaun	€	516,14
Summe	€	3.131,00

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

9) Burgberg, Pachtvertrag mit Bistum Gurk

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der gegenständliche Pachtvertrag wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2020 behandelt, es konnte damals aber keine Einigkeit erzielt werden, deshalb wurde dieser Tagesordnungspunkt zum Zwecke von Nachverhandlungen zurückgestellt; nunmehr liegt eine nachverhandelte Vertragsvariante vor, der Stadtrat vom 09.12.2020 empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

GR Ewald Stoderschnig und E-GR Franz Glatz sind der Meinung, dass der vom Bistum Gurk geplante Friedensforst nicht am Burgberg errichtet bzw. genehmigt werden sollte. Bgm. Franz Pirolt teilt dazu mit, dass eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nach erfolgter Vorprüfung vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pachtvertrag mit dem Bistum Gurk annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



BISTUM GURK

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem **BISTUM GURK**, Schlossallee 6, 9313 St. Georgen am Längsee, vertreten durch den Forstmeister, Herrn Dipl. Ing. Georg Rößlhuber, 9313 St. Georgen am Längsee im Folgenden kurz "Verpächter" genannt einerseits und

der **Stadtgemeinde Straßburg**, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, vertreten durch den Bürgermeister Franz Pirolt, geb. 14.09.1961, im Folgenden kurz "Pächter" genannt andererseits:

I. Pachtgegenstand

EZ	Grundbuch		Katastralgemeinde		ParzNr		Pachtnutzung	Fäche gesamt (m ²)	verpachtete Fläche (m ²)
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	17	0	Wald	561	456
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	17	0	Kriegerdenkmal	561	105
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	43	0	Freifläche	2057	2057
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	44	0	Wald	20177	4975
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	44	0	Freifläche	20177	5222
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	44	0	sonst. Straßen	20177	2450
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	44	0	Mauieranlagen	20177	330
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	.44	0	Freifläche	7571	230
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	.44	0	sonst. Straßen	7571	450
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	.44	0	Mauieranlagen	7571	50
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	46	0	Freifläche	917	837
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	46	0	Mauieranlagen	917	80
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	49	0	Wald	25340	17490
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	49	0	Freifläche	25340	5700
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	49	0	Parkplatz	25340	850
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	49	0	sonst. Straßen	25340	1300
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T50	0	Wald	1223	300
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T51	0	Wald	1058	220
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T51	0	Wandersteig	1058	158
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T52	0	Wald	1151	900
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T52	0	Wallnussbaumreihe	1151	260
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T53	0	Wald	2546	75
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T53	0	Wandersteig	2546	179
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T55	1	Wald	3438	1415
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T55	2	Wald	947	947

259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T56	0	Wald	3393	3393
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	57	0	Wald	8146	8146
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T65	0	Wald	1022	105
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T65	0	Freifläche	1022	330
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T66	1	Freiflächen	2812	2562
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T66	1	Parkplätze	2812	200
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T66	1	sonst. Straßen	2812	50
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T66	2	Wald	10161	35
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T66	2	Freifläche	10161	155
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T66	2	sonst. Straßen	10161	75
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T67	1	Freifläche	45779	1320
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T67	1	sonst. Straßen	45779	660
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T67	7	Wald	12013	3833
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	T67	7	sonst. Straßen	12013	780
259	74409	St. Georgen	74411	Straßburg Stadt	709	0	Stadtmauer, Tausendsünderstiege	396	396

69.076

Siehe beiliegende Skizze

II. Pachtzweck:

Park-Erholungsfläche
(Freiflächen, Kriegerdenkmal, Parkplätze, versch. bauliche Anlagen, Wald)

III. Pachtdauer

25 Jahre, d.i. vom 01.01.2020 bis 31.12.2044

IV. Pachtzins:

jährlich € 600,- zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer (i.W.: EURO sechshundert), zahlbar ab 01.01.2021. Das erste Jahr bleibt aufgrund des hohen Anfangsaufwandes pachtfrei.

Der Pachtzins wird einvernehmlich mit dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert. Ausgangsbasis ist die Indexziffer des Monats Dezember 2019. In Ermangelung dieser Indexzahl wird ein gleichwertiger Wertmesser herangezogen.

V. Zahlungsbestimmungen:

Der Pachtzins ist in weiterer Folge nach Erhalt der Faktura, spätestens jedoch bis 28.02.d.J. zu entrichten.

VI. Bewirtschaftung:

Der Pächter ist verpflichtet die Pachtgrundstücke pfleglich und nachhaltig zu bewirtschaften. Jede andere Art der Benützung ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verpächters untersagt.

Bestehende Zäune, Bewässerungs- und Entwässerungsgräben und die ausschließlich für die Bewirtschaftung der Pachtgrundstücke bestimmten Wege und Wanderwege sind vom Pächter instand zu halten.

Bauliche Einrichtungen (Mauer etc.) sind so weit als möglich vom Pächter instand zu halten.

Der Pächter hat sich an sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Waldflächen, Freiflächen, Rodungsflächen etc. zu halten und muss behördliche Auflagen, bzw. Bestimmungen auf Eigeninteresse bewahren.

Jede Verringerung der Bodensubstanz durch Gewinnung von Erde, Sand, Steinen, Lehm usw. ist dem Pächter untersagt.

Der Pächter ist verpflichtet die gesetzlich angesuchten Rodeflächen alle 2 Jahre von forstlichem Bewuchs freizuhalten (Schwenden).

Veränderungen auf den Pachtgrundstücken (Neuerrichtung von Zäunen, Gräben, Wegen, Quellen oder Baulichkeiten) sowie auch eine Änderung in der Art und Form der Bewirtschaftung bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verpächters. Für werterhaltende bzw. wertvermehrende Aufwendungen gebührt dem Pächter bei Beendigung bzw. Auflösung des Pachtvertrages nur insoweit eine Vergütung, als dies anlässlich der schriftlichen Zustimmung hierzu vereinbart wurde.

Die Bestimmungen des § 418 ABGB finden auf diesen Vertrag keine Anwendungen, so dass aus dem Titel einer allfälligen Bauführung keine Grundabtretung gefordert werden kann.

VII. Besondere Vertragspflichten

Der Pächter hat jeden Eingriff Dritter an den vertragsgegenständlichen Flächen zu untersagen und dem Verpächter umgehend hiervon Meldung zu machen. Die Organe des Verpächters haben jederzeit Zutritt zu den zur Benützung überlassenen Flächen, wobei sie auch die Beseitigung von festgestellten Vertragswidrigkeiten oder sonstigen Mängeln verlangen können. Der Pächter haftet für jeden Schaden, der an der ihm zur Benützung überlassenen Fläche von seinen Angehörigen und seinen Beauftragten verursacht wird. Der Pächter hat auch das Bistum Gurk gegen sämtliche Schadensersatzansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit dem ihm vertraglich zustehenden Benützungsrecht stehen, schad- und klaglos zu halten.

Sollte in der laufenden Pachtperiode seitens des Bistums Gurk eine Fläche veräußert werden, behält sich das Bistum Gurk das Recht vor, aus dem Pachtvertrag ohne wirtschaftliche Abgeltung auszusteigen.

VIII. Gewährleistung:

Dem Pächter sind die Lage und der Zustand des Pachtgrundstückes bekannt. Für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes sowie für eine besondere Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag der verpachteten Grundstücke leistet der Verpächter keine Gewähr, wenn dies nicht in den besonderen Bedingungen ausdrücklich vereinbart wurde.

IX. Steuern, Abgaben und Gebühren:

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt der Pächter.

X. Übertragung der Pachtrechte:

Die Übertragung der Pachtung auf einen anderen sowie jede Art der gänzlichen oder teilweisen Unterverpachtung ist nur mit besonderer schriftlicher Zustimmung des Verpächters gestattet. Dieser Zustimmung bedarf es nicht, wenn der Pächter geringfügige Flächen einer in seinem Betrieb beschäftigten Person zur Nutzung überlässt. Bei Überlassung der Nutzung an einen anderen ist in jedem Falle der Pächter dem Verpächter gegenüber für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen haftbar und verpflichtet, ein dem anderen bei der Nutzung zur Last fallendes Verschulden zu vertreten.

XI. Kündigung:

Der Verpächter ist berechtigt, diesen Pachtvertrag im Sinne des § 1118 ABGB mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzulösen, wenn der Pächter seine vertraglichen Verpflichtungen trotz Stellung einer 14tägigen Nachfrist nicht ordnungsgemäß erfüllt oder begründeten Anordnungen des Verpächters nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nachkommt. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf gänzliche oder teilweise Rückerstattung eines bereits gezahlten Entgeltes. Es gibt ein beiderseitiges Kündigungsrecht. Dieses ist schriftlich einzubringen und hat eine Frist von einem Jahr.

Der Verpächter verzichtet in den ersten 10 Jahren auf sein Kündigungsrecht (ausgenommen bei einem Verkauf der Flächen).

XII. Rückstellung des Pachtgegenstandes:

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses, sei es durch Zeitablauf, Kündigung oder Aufhebung, sind die Pachtgrundstücke in einem diesem Zeitpunkte entsprechenden guten Kulturzustand an den Verpächter zurückzustellen. Sämtliche Maßnahmen, inkl. bauliche Investitionen fallen bei Vertragsende auf das Bistum Gurk zurück.

XIII. Sonstiges

1. Der Pächter hat keinerlei Ansprüche gegenüber dem Verpächter oder Dritten durch entstehende Wildschäden (z.B. durch Schwarzwild).
2. Quellen können vom Pächter unter Absprache mit dem Verpächter jederzeit gefasst und explizit nur zum Pachtzweck genutzt werden.
3. Dem Pächter wird eine allfällige öffentliche (Tourismus) Nutzung der Fläche gestattet, jedoch ist dahingehend ausdrücklich jegliche Haftung des Bistums Gurk ausgeschlossen.
4. Der immerwährende Zugang (Besuch, Sanierung, Instandhaltung etc.) zur Lorettokirche (.42, 74411 KG Straßburg Stadt) der r. k. Stadtpfarrkirche St. Nicolaus zu Straßburg muss ungehindert, auch mit Fahrzeugen (Geh und Fahrrecht) gegeben sein.
5. Der immerwährende Zugang (Besuch, Sanierung, Instandhaltung ec.) zum Friedensforst für das Bistum Gurk bzw. deren Beauftragten/Bestandnehmer muss ungehindert auch mit Fahrzeugen (Geh- und Fahrrecht) gegeben sein.
6. Der Pächter räumt auch einen ungehinderten Zugang (Geh-und Fahrrecht) für das Bistum Gurk, bzw. deren Beauftragten/Pachtnehmer für die restlichen Flächen (Prz.: .44, T50, T51, T52, 55/1, T 53, 65, 66/2, 67/1, 67/7, 68, 69, 71/1, 71/3, KG 74411 Straßburg Stadt) ein.
7. Der Pächter räumt dem Bistum Gurk unter Absprache auch die Holzlagerungen, bzw. Holzmanipulation auf den Flächen der Parzelle Teilfläche 57, KG 74411 Straßburg Stadt ein.
8. Sollten weitere Flächen für den Friedensforst benötigt werden, behält sich der Verpächter das Recht der Flächenänderung vor.

XIV. Schlussbestimmungen:

Dieser Pachtvertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die für den Verpächter bestimmt ist.
Der Pächter erhält eine Fotokopie.

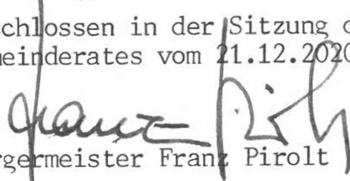
St. Georgen am Längsee, am

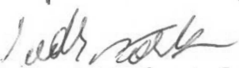
Für das BISTUM GURK

.....
Dipl. Ing. Georg Rößlhuber
Forstmeister

Straßburg, 21.12.2020

Beschlossen in der Sitzung des
Gemeinderates vom 21.12.2020!


Bürgermeister Franz Pirolt


Stadtrat Norbert Sadler


Gemeinderat Walter Schliattl

.....
Stadtgemeinde Straßburg



Übersicht Pachtflächen Burgberg & Straßburg

Maßstab 1:3000



10) Allfälliges

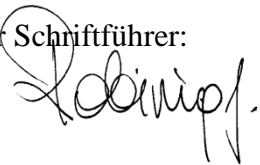
Zur Anfrage von GR Anton Ruhdorfer betr. „Personalangelegenheit Bauhofmitarbeiter“ erfolgt eine kurze Diskussion unter Beteiligung von Bgm. Franz Pirolt, GR Michael Plesiutchnig, GR Ewald Stoderschnig, GR Emilis Selinger, StRt Norbert Sadler, E-GR Franz Glatz und GR Christian Haberl MSc mit dem Ergebnis, dass Personalangelegenheiten in den entsprechenden Gremien (Stadtrat/Gemeinderat) in nichtöffentlichen Sitzungen zu behandeln sind.

GR Emilis Selinger berichtet betr. „Team Österreich Tafel – Errichtung einer Ausgabestelle in Straßburg“. Bgm. Franz Pirolt teilt mit, dass er die Auskunft bekommen hat, dass im Bezirk keine 3. Ausgabestelle vorgesehen ist. Laut GR Emilis Selinger hat der Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes sehr wohl gemeint, dass der Bedarf einer weiteren Ausgabestelle besteht, dieser muss jedoch erst vom zuständigen Gremium (Bezirksstellenausschuss) genehmigt werden. Sollte eine Genehmigung erteilt werden, wird sich laut Bürgermeister auch ein geeigneter Ausgabeplatz finden.

Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. DI (FH) Mario Spendier, StRt Norbert Sadler, GR Ewald Stoderschnig und Al. Helmut Hoi danken für die gute Zusammenarbeit, wünschen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.10 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1 bis 3)
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 28.10.2020 (Seite 4)
 - b) des Kontrollausschusses vom 07.12.2020 (Seite 5)
- 3) Voranschlag 2021**
 - c) Stellenplan 2021 (Seite 6 bis 8)
 - d) Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2021 (Seite 9 bis 11)
 - e) Ergebnisvoranschlag (Seite 12)
 - f) Finanzierungsvoranschlag (Seite 12)
 - g) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2021 (Seite 12 bis 13)
 - h) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2021 (Seite 14)
 - i) Verordnung zum Voranschlag 2021 (Seite 14 bis 16)
 - j) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2021 – 2025 (Seite 17)
- 4) Aufnahme von Kontokorrentkrediten 2021** (Seite 17)
- 5) Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven/Rücklagen zur Kassenverstärkung** (Seite 18)
- 6) Außer- und überplanmäßige Ausgaben/Mittelverwendungen 2020** (Seite 18 bis 19)
- 7) Aufteilung der BZ-Mittel 2021** (Seite 20)
- 8) Holzstraße, Förderanträge** (Seite 20 bis 21)
- 9) Burgberg, Pachtvertrag mit Bistum Gurk** (Seite 21 bis 27)
- 10) Allfälliges** (Seite 28)